

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

22. Jahrgang

Bernburg (Saale), 18. Mai 2011

Nummer 20

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 24.05.2011 **287**
- Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Dezernat VI - Umweltamt, untere Wasserbehörde – zum Antrag der Cargill Deutschland GmbH, Monplaisirstraße 22, 39249 Barby **287**
- Benutzungs- und Gebührensatzung für das Kreismuseum Schönebeck **289**
- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 11.05.2011 **292**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 24. Mai 2011 **297**
- Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 25.05.2011 **297**
- Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 31. Mai 2011 **298**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

##### Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

- Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 25. Mai 2011 **299**

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/ Referat 106

300

- Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz – Gemarkung Groß Rosenberg

**D. Sonstige Mitteilungen**

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,  
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

### • Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 24.05.2011

Datum: Dienstag, 24.05.2011, 16:30 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Beratungsraum 413 (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.03.2011
- 2 Ideensammlung zur Entwicklung einer neuen Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes des Salzlandkreises – Fortführung  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: UB/011/2011
- 3 Mündliche Information zum Bildungs- und Teilhabepaket im Salzlandkreis
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

- 6 Geschäftsordnung
- 6.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

6.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 15.03.2011

7 Anfragen und Anregungen

8 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Schütze-Dittrich  
Ausschussvorsitzende

### • Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Dezernat VI - Umweltamt, untere Wasserbehörde – zum Antrag der Cargill Deutschland GmbH, Monplaisirstraße 22, 39249 Barby

Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Dezernat VI - Umweltamt, untere Wasserbehörde – zum Antrag der Cargill Deutschland GmbH, Monplaisirstraße 22, 39249 Barby auf Genehmigung einer Indirekteinleitung nach § 58 Abs. 1 und 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 1 Indirekteinleiterverordnung (IndEinVO) zur Einleitung von Abwasser aus der Wasseraufbereitung, den Kühlsystemen und der Dampferzeugung der Energieerzeugungsanlagen des Unternehmens in die öffentlichen Abwasseranlagen des AZV „Saalemündung“

Auf Antrag wird der Cargill Deutschland GmbH in 39249 Barby die Genehmigung zur Indirekteinleitung nach § 58 Abs. 1 und 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 1 Indirekteinleiterverordnung (IndEinVO) für die

Beseitigung von Abwasser aus der Wasseraufbereitung, den Kühlsystemen und der Dampferzeugung der Energieerzeugungsanlagen des Unternehmens in die öffentlichen Abwasseranlagen des AZV „Saalemündung“

durch den Salzlandkreis erteilt.

Die Genehmigung zur Indirekteinleitung ist gemäß § 13 WHG mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zur Erfüllung der allgemeinen Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung im Sinne des § 6 WHG und zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit

von Mittwoch, 18.05.2011 bis  
einschließlich Mittwoch, 01.06.2011

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadtverwaltung Barby**, Markt 14, 39249 Barby, Bauverwaltung Raum 6 zu folgenden Zeiten

Montag bis Freitag      09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag                      13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag                  13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

2. **Salzlandkreis**, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg, Raum 112 zu folgenden Zeiten

Montag bis Freitag      09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag                      14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag                  14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an

bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsbehelfsfristen in Gang. Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg zu erheben.

Bernburg, den 16.05.2011

gez. Gerstner  
Landrat

• **Benutzungs- und Gebührensatzung für das Kreismuseum Schönebeck**

**Präambel**

Aufgrund der §§ 6, 33 Abs. 3 Ziffer 1 der Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.08.2009 (GVBl. LSA S. 435) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 11. Mai 2011 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Allgemeines**

- (1) Das Kreismuseum in Schönebeck, Pfännerstraße 41, führt den Namen „Salzlandmuseum“ und ist eine öffentliche Einrichtung des Salzlandkreises.
- (2) Jeder ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, das Museum zu nutzen.

**§ 2  
Gemeinnützigkeit**

- (1) Der Salzlandkreis verfolgt mit dem Betrieb des Salzlandmuseums ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Salzlandkreis ist mit dem Betrieb des Salzlandmuseums selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Salzlandkreis erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Salzlandmuseums.
- (3) Die Mittel des Salzlandmuseums dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Der Salzlandkreis erhält bei der Auflösung oder Aufhebung der öffentlichen Einrichtung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zurück. Das sonstige Vermögen der öffentlichen Einrichtung ist für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**§ 3  
Aufgaben**

- (1) Die Aufgaben des Salzlandmuseums bestehen darin, die Geschichte und Kulturgeschichte des Salzlandkreises zu dokumentieren und zu präsentieren. Gegenstände der Region sind entsprechend dem Sammlungsprofil zu sammeln, zu erhalten, zu restaurieren, zu erforschen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- (2) Ausstellungsschwerpunkte bilden die Geschichte der Salzgewinnung und die Schifffahrt auf Elbe und Saale. Diese Ausstellungsthemen reichen weit über den örtlichen Bezug der Stadt Schönebeck hinaus. Das Museum profiliert sich zu einem Salzlandmuseum mit dem Ziel, einen wichtigen Bildungs- und Erlebnisort zu schaffen. Durch die Entwicklung einer neuen Marketing – Strategie werden Synergieeffekte erzielt. Das Museum arbeitet eng mit den anderen Museen des Salzlandkreises, dem Museumsverband von Sachsen-

Anhalt, dem Tourismusverband und dem „Blauen Band“ zusammen. Die Anleitung der Heimatstuben im Salzlandkreis stellt eine weitere Aufgabe dar.

- (3) Die öffentliche Vermittlung des musealen Bestandes erfolgt in Dauer – und Sonderausstellungen. Darüber hinaus werden auch Wanderausstellungen zusammengestellt. Als ein kulturelles Zentrum bietet das Salzlandmuseum Raum für Veranstaltungen anderer Kulturträger des Salzlandkreises. Das Museum steht für gemeinschaftliche kulturelle Vorhaben der Region mit fachspezifischer Hilfe zur Verfügung. Es wird eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit und Ausstellungsvermittlung geleistet.
- (4) Der Salzlandkreis unterhält das Museum als öffentliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und stellt die monetäre Basis für die personellen und sachlichen Ausgaben zur Verfügung.
- (5) Alle dem Museum durch Kauf, Schenkung oder auf andere Weise zugekommenen Objekte sind zu inventarisieren, zu erschließen und zu erhalten. Material mit zweifelhafter Herkunft wird nicht erworben. Registriertes Kulturgut ist unveräußerbar. Es wird für die Allgemeinheit zum Zwecke der Präsentation in öffentlichen Ausstellungen etc. bewahrt.
- (6) Registriertes Kulturgut kann an juristische Personen und Institutionen auf Vertragsbasis ausgeliehen werden, wenn Sicherheitsvorkehrungen, fachgerechte Unterbringung und Versicherungsschutz gewährleistet sind.

#### **§ 4**

#### **Nutzung des Museums, Erhebung von Gebühren**

- (1) Der Besuch des Museums ist jedermann unter Einhaltung der Hausordnung des Salzlandmuseums gestattet.
- (2) Das in den Depots bzw. Inventaren vorhandene Museumsgut kann nach Maßgabe dieser Satzung benutzt werden, soweit ein berechtigtes Interesse an der Benutzung glaubhaft gemacht werden kann. Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere dann gegeben, wenn die Benutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, rechtlichen oder publizistischen oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen erfolgt. Die Benutzung ist schriftlich zu beantragen. Die Benutzungsgenehmigung erteilt die Museumsleitung.
- (3) Der Salzlandkreis erhebt für den Besuch sowie die sonstige Benutzung des Salzlandmuseums Gebühren nach der nachfolgenden Gebührenregelung.

#### **§ 5**

#### **Gebühren, Gebührenschuldner, Entstehung der Gebührenschuld und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebühren für den Besuch sowie die sonstige Nutzung des Salzlandmuseums werden wie folgt festgesetzt:

##### **1. Eintrittspreise:**

Kategorie:	normaler Eintrittspreis	ermäßigt
Erwachsene	2,50 Euro	2,00 Euro
Kinder bis 6 Jahre	Eintritt frei	

Kinder/Jugendliche (6-18 Jahre)	1,00 Euro	
Schulklassen ohne Führung		
Familienkarte (2 Erwachsene, 2 Kinder)	6,00 Euro	
Gruppenkarte (ab 10 Personen)	2,00 Euro/Person	1,50 Euro/Person
Gruppen nach Voranmeldung mit Führung )	3,00 Euro/ Person	
Schülergruppen nach Voranmeldung mit Führung	2,00 Euro/Person	

Die Ermäßigungen gelten für Studenten, Erwerbsunfähige, Sozialleistungsempfänger und Kurgäste auf der Grundlage einer Legitimation.

## 2. Allgemeine Verwaltungsgebühren

Art	Gebühr
<b>2.1</b>	<b>Abschriften und Ausfertigungen</b>
2.1.1	bis zum Format DIN A5 je Seite 2,05 Euro
2.1.2	im Format DIN A4 je Seite 3,10 Euro
<b>2.2</b>	<b>Vervielfältigungen je Seite DIN A4</b>
2.2.1	bis zu 10 Stck. je Seite 0,25 Euro
2.2.2	bis zu 50 Stck. je Seite 0,20 Euro
2.2.3	bis zu 100 Stck. je Seite 0,15 Euro
2.2.4	mehr als 100 Stück 0,10 Euro
bei größeren Formaten erhöht sich der Betrag	

## 2.3 Fotografien und Videos

Durch den Nutzer selbst, mit eigenem Gerät, bei Verbleib des Urheberrechts und des Verbotes der Vervielfältigung	2,00 Euro
--	-----------

## 3. Benutzung der Museumsbibliothek und des Museums nach Erlaubnis

3.1 Benutzung des Bibliotheksgutes	
Benutzung des Leseraumes der Bibliothek für einen Tag	7,70 Euro
Benutzung des Leseraumes der Bibliothek für eine Woche	23,00 Euro
Benutzung des Mehrzwecksaales	10,00 Euro/h
Benutzung des Mehrzwecksaales mit Technik	15,00 Euro/h
3.2 Benutzung der Räumlichkeiten	
Hochzeitszimmer zur Abhaltung von Eheschließungen pro Veranstaltung	100,00 Euro

Diese Gebühren gelten im Zusammenhang mit der Verwaltungskostensatzung des Salzlandkreises.

- (2) Gebührenschuldner sind die Besucher und Nutzer des Salzlandmuseums, die die unter § 5 Abs. 1 dieser Satzung aufgeführten Gebührentatbestände erfüllen. Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr haften die gesetzlichen Vertreter.
- (3) Die Gebührenschuld entsteht für Museumsbesucher mit dem Einlass in das Museum. Hinsichtlich der übrigen Gebührentatbestände entsteht die Gebührenschuld mit der Beantragung bzw. Inanspruchnahme der aufgeführten Handlungen oder Leistungen des Museums.
- (4) Die Gebühren für den Besuch des Museums sind sofort fällig. Die Gebühren für die übrigen Gebührentatbestände sind sofort bei der Inanspruchnahme der entsprechenden Leistung fällig. Kann nicht sofort festgestellt werden, in welchem Umfange Gebühren zu entrichten sind, erfolgt eine gesonderte Gebührenfestsetzung mit der Festlegung der Fälligkeit.

## **§ 6**

### **Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührentarife vom 11. Okt. 2000 außer Kraft.

Bernburg (Saale), 12. Mai 2011

gez. Gerstner  
Landrat

(Dienstsiegel)

#### **• Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 11.05.2011**

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 29. Sitzung am 11.05.2011 zu folgenden Themen Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

- Abberufung des Vertreters der Jäger im Jagdbeirat des Salzlandkreises und Wahl eines neuen Vertreters der Jäger im Jagdbeirat für den Salzlandkreis

#### **Wahl Nr. W/025/2011/2**

1. Der Kreistag des Salzlandkreises beruft den derzeitigen Vertreter der Jäger im Jagdbeirat des Salzlandkreises, Herrn Frank Gebbert, mit sofortiger Wirkung ab.
2. Der Kreistag des Salzlandkreises wählt mit sofortiger Wirkung Herrn Roy Knoblauch als neuen Vertreter der Jäger in den Jagdbeirat des Salzlandkreises.

- Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes auf Vorschlag der SPD-Fraktion in den Aufsichtsrat der Salzlandkliniken GmbH

### **Beschluss Nr. B/675/2011/3**

Der Kreistag entsendet entsprechend der Amtszeit des Kreistages des Salzlandkreises auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Dr. Manfred Püchel in den Aufsichtsrat der Salzlandkliniken GmbH.

- Neustrukturierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs

### **Beschluss Nr. B/650/2011/4**

Der Kreistag beschließt

1. die Übertragung der Geschäftsanteile in Höhe von 25.800 DM = 13.191,33 EUR des Salzlandkreises an der Personennahverkehr Staßfurt GmbH auf die Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg – KVG mbH und damit die mittelbare Beteiligung des Salzlandkreises an der Personennahverkehr Staßfurt GmbH/ Personennahverkehr GmbH Salzland und beauftragt den Landrat als Gesellschafter den Geschäftsanteilsübertragungsvertrag mit der Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg – KVG mbH notariell vorzunehmen. Der Landrat wird ermächtigt, im Sinne des Gesellschafters Salzlandkreis alle notwendigen Erklärungen abzugeben und Entscheidungen zu treffen, die für die vorbenannte Geschäftsanteilsübertragung erforderlich sind.
2. Der Kreistag ermächtigt die Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg – KVG mbH eine Stammkapitalglättung in Höhe von 108,67 EUR vorzunehmen.
3. Der Kreistag beschließt den in Anlage 2 beigefügten Gesellschaftsvertrag insbesondere mit
  - a. der Umfirmierung der Gesellschaft in Personennahverkehr Salzland GmbH
  - b. der Änderung des Sitzes der Gesellschaft in Bernburg (Saale)
  - c. der Erhöhung des Stammkapitals, durch die Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg – KVG mbH
  - d. die Änderung des Zweckes der Gesellschaft
  - e. der Änderung der Rechtsstellung der Gesellschaftersowie den weiteren in der Anlage ausgeführten Änderungen. Sofern auf Verlangen Dritter (Notar, Landesverwaltungsamt) weitere notwendige, insbesondere redaktionelle Ergänzungen und Veränderungen erforderlich sind, sind diese vorzunehmen und diese dem Kreistag in einer der nächsten Sitzungen schriftlich mitzuteilen.
4. Den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie den Betriebsführungsübertragungsvertrag nimmt der Kreistag zur Kenntnis und ermächtigt den Landrat in der Gesellschafterversammlung die notwendigen Erklärungen abzugeben und Entscheidungen zu treffen, insbesondere die Geschäftsführung mit dem Abschluss beider Verträge zu beauftragen.

### **Beschluss Nr. B/653/2011/5**

Der Kreistag beschließt

1. die Beteiligung der Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg – KVG mbH an der Personennahverkehr Staßfurt GmbH mit einem Anteil 13.300 EUR am Stammkapital in Höhe von 25.900 EUR.
2. Damit wird der Landrat berechtigt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg – KVG mbH die Gesellschafterin zu ermächtigen, der Erhöhung des Stammkapitals um 100 EUR, der Neuordnung des Stammkapitals zuzustimmen und selbst 108,67 EUR Stammkapital neu in die Gesellschaft einzubringen.
3. Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag, insbesondere die Umfirmierung der Gesellschaft in Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH sowie die in der Synopse dargestellten Ergänzungen und Veränderungen. Sofern auf Verlangen Dritter (Notar, Landesverwaltungsamt) weitere notwendige Ergänzungen

zungen und Veränderungen erforderlich sind, sind diese vorzunehmen und diese dem Kreistag in einer der nächsten Sitzungen schriftlich mitzuteilen.

- Nahverkehrsplan 2012 – 2020 für den Salzlandkreis

**Beschluss Nr. B/668/2011/6**

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Nahverkehrsplan für den Salzlandkreis für den Zeitraum 2012 bis 2020. Die bisherigen Nahverkehrspläne der ehemaligen Landkreise Bernburg vom Mai 2000, Schönebeck vom Oktober 2001 und Aschersleben-Staßfurt vom Mai 2004 verlieren damit ihre Gültigkeit.

- Haushaltssatzung und Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2011

**Beschluss Nr. B/676/2011/7 (inkl. Änderungsanträge aus dem Kreisausschuss)**

Der Kreistag beschließt, den mit Schreiben vom 29.04.2011 fristwährend eingelegten Widerspruch gegen die Ziffer 2 der Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 08.04.2011 aufrechtzuerhalten. Der Kreistag beschließt, das Widerspruchsverfahren vorerst durch die Verwaltung durchführen zu lassen. Sollte ein Klageverfahren erforderlich werden, ist damit die Rechtsanwaltskanzlei ZENK zu beauftragen.

Der Kreistag äußert in einem Brief an den Ministerpräsidenten sein Befremden über die Beanstandung der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2011 durch das Landesverwaltungsamt.

- Bildung eines Örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II im Jobcenter Salzlandkreis

**Beschluss Nr. B/654/2011/8**

Der Kreistag beruft die Mitglieder des Örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II für das Jobcenter Salzlandkreis

Handwerkskammer Halle	Sylvia Richter
Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt	Christian Quednow Reiner Straubing
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau	Manfred Piotrowsky
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Salzlandkreis	Gabriele Haberland
Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Christel Wenzel

- Stundung der Kreisumlage für die Monate Januar 2011 bis Dezember 2011 für die Stadt Könnern

**Beschluss Nr. B/659/2011/9**

Der Kreistag beschließt die Stundung der Kreisumlage der Stadt Könnern für die Monate Januar 2011 bis Dezember 2011 in Höhe von 2.404.878,00 EUR bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2011 gemäß § 33 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA). Stundungszinsen werden gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz in der derzeit gültigen Fassung erhoben. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (0,12 % ab 01.01.2011) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

- Außerplanmäßige Ausgaben – Bundesgesetz Bildungspaket u.ä.

**Beschluss Nr. B/660/2011/1/10**

Der Kreistag beschließt

1. die über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Unterabschnitte 40530, 48235, 48236, 41011, 42001, 48237, 49000
2. die Ergänzung der Deckungsringe
3. die Änderungen der Gruppierungen im Unterabschnitt 48500 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

lt. Anlage, welche Bestandteil des Beschlusses ist.

- Benutzungs- und Gebührensatzung für das Kreismuseum Schönebeck

**Beschluss Nr. B/662/2011/11**

Der Kreistag beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung für das Kreismuseum des Salzlandkreises in der als Anlage beigefügten Form. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

- Projektdurchführungsvertrag „Campus Technicus“ in der Fassung der 1. Änderung des Projektdurchführungsvertrages „Campus Technicus“ vom 14.05.2009

**Beschluss Nr. B/646/2011/12**

Der Kreistag beschließt den Projektdurchführungsvertrag "Campus Technicus" in der Fassung der 1. Änderung des Projektdurchführungsvertrages "Campus Technicus" vom 14.05.2009.

- Eintritt der Stadt Bernburg in den Architekten- und Ingenieurvertrag „Campus Technicus“ zwischen dem Salzlandkreis und der ARGE Junk & Reich/Hartmann + Helm

**Beschluss Nr. B/647/2011/13**

Der Kreistag beschließt den Eintritt der Stadt Bernburg in den Architekten- und Ingenieurvertrag "Campus Technicus" zwischen dem Salzlandkreis und der ARGE Junk & Reich Hartmann + Helm gemäß den beiliegenden Vereinbarungen für die Teilobjekte 4, 5 und 6 am Standort 2 (Treibhaus, Erweiterung Handelsschule und Handelsschule) ab der Leistungsphase 5.

- Schlaglochprogramm

**Beschluss Nr. B/651/2011/14**

Der Kreistag beschließt im Rahmen des Schlaglochprogramms eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.408.600 EUR

davon Haushaltsstelle 65000.00.96001 in Höhe von	800.000 EUR
Haushaltsstelle 65000.00.98201 in Höhe von	608.600 EUR

zur Beseitigung von Winterschäden 2010/11.

Die Deckung erfolgt durch Einnahmen von Fördermitteln vom Land

Haushaltsstelle 65000.00.36101	in Höhe von	1.208.600 EUR und
Haushaltsstelle 65000.00.50000	in Höhe von	46.000 EUR*
Haushaltsstelle 65000.00.51000	in Höhe von	74.500 EUR*

\*über Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt  
Haushaltsstelle 91000.00.31000 in Höhe von 79.500 EUR.

- Grundsatzbeschluss zur Übertragung von Aufgaben der Kreisstraßenmeisterei auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

**Beschluss Nr. B/652/2011/15**

Der Kreistag beschließt die Übertragung von Aufgaben der Kreisstraßenmeisterei auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises zum 01.01.2012 entsprechend dem Personalentwicklungskonzept vorzubereiten. Die konkreten Aufgabentrennungen, die Personal- und Finanzausstattung sind dem Kreistag zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

- Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Salzlandkreises für das Schuljahr 2011/12 – Änderungsbeschluss der Stadt Schönebeck (Elbe)

**Beschluss Nr. B/661/2011/17**

Der Kreistag stimmt dem Nachtrag zur Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2011/12 zu.

Bernburg (Saale), 17. Mai 2011

gez. Gerstner  
Landrat

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Stadt Bernburg (Saale)

#### **• Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 24. Mai 2011**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Dienstag, dem 24. Mai 2011, um 17:00 Uhr, im Rathaus II, 1. OG., Zi. 103/104 (Submissions-Zimmer), Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale), statt.

#### Öffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 22. März 2011
- c) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Tagesordnung:

1. BVL-Nr. 433/11  
Anbindung der Kustrenaer Straße (K 2107) an die B 71 alt in der Ortslage Bernburg (Saale), Hier: 1. Aktualisierung Technisches Ausbauprogramm, 2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
2. IVL-Nr. 117/11  
Information zum Stand der Haushaltsumsetzung für das Jahr 2011 per 30.04./13.05.2011
3. Jahresabschluss 2010 - Vorstellung und Beratung
4. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

### Nichtöffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- d) Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 22. März 2011
- e) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung

Tagesordnung:

5. IVL-Nr. 116/11  
Quartalsbericht 2011 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
6. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

gez. Munke  
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses

#### **• Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 25.05.2011**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Mittwoch, dem 25.05.2011, Treffpunkt: 16:15 Uhr vor dem Gebäude Lange Straße 5, mit anschließender Sitzung ab ca. 17:00 Uhr, im Rathaus II, Schlossstraße 11, Zimmer 103/104, statt.

#### Öffentlicher Teil:

1. Besichtigung der Objekte Lange Straße 5 und Lange Straße 13

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- b) Bestätigung der Tagesordnung,

- c) Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 23.03.2011.

Zur Tagesordnung:

2. Vorstellung der in Gründung befindlichen Jugendkulturinitiative Bernburg e.V. durch einen Vertreter des Vereines i.G.
3. BV-Nr. 435/11  
Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“  
Integriertes Handlungskonzept – Beschluss
4. BV-Nr. 436/11  
Erweiterung der Regelungen über den Einsatz der Städtebaufördermittel im Gebiet der Sanierungs- und Erhaltungssatzung
5. BV-Nr. 437/11  
Sanierungspreis 2010
6. BV-Nr. 422/11  
Grundhafter Ausbau des Gehweges in der Birnenstraße in Bernburg (Saale), OT Poley  
Hier: Technisches Ausbauprogramm
7. BV-Nr. 433/11  
Anbindung der Kustrenaer Straße (K 2107) an die B 71 alt in der Ortslage Bernburg (Saale)  
Hier: 1. Aktualisierung Technisches Ausbauprogramm  
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
8. BV-Nr. 446/11  
Bebauungsplan Nr. 73, Kennwort: „Wohngebiet an der Brunnenstraße“  
Zustimmung zur Herstellung der Erschließungsanlagen nach § 125 Abs. 2 BauGB
9. Informationen aus der Verwaltung
10. Anregungen und Bekanntmachungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Protokollkontrolle der nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 23.03.2011.

Zur Tagesordnung:

11. BV-Nr. 430/11  
Instandsetzung Stadtstraßen Bernburg (Saale) 2011, Schlaglochprogramm 2011  
Hier: Vergabe
12. BV-Nr. 432/11  
Umgestaltung Innenstadt „Lindenplatz (J) und Käthe-Kollwitz-Straße (H)“  
Hier: Vergabe
13. BV-Nr. 434/11  
Grundstücksangelegenheit
14. BV-Nr. 439/11  
Grundstücksangelegenheit
15. BV-Nr. 447/11  
Vertragsangelegenheit
16. Informationen aus der Verwaltung
17. Anregungen und Bekanntmachungen

gez. Worofka  
Vorsitzender des  
Bau- und Sanierungsausschusses

• **Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 31. Mai 2011**

Eine außerordentliche öffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Dienstag, dem 31. Mai 2011, um 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses I, Schloßgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), statt.

Öffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Bestätigung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung:

TOP 1 „Vergabe von Sportfördermitteln für Einzelmaßnahmen“  
Beschlussvorlage Nr.: 448/11

TOP 2 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Eberhard Balzer      gez. Henry Schütze  
Ausschussvorsitzender    Oberbürgermeister  
Schul-, Kultur- und      Stadt Bernburg  
Sportausschuss            (Saale)

### C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband      "Saale-Fuhne-Ziethen"

#### **Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 25. Mai 2011**

Die 32. nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" findet am 25. Mai 2011, 17:00 Uhr, in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen". Köthensche 54, 06406 Bernburg (Saale) statt.

#### Zur Geschäftsordnung:

- a) Begrüßung
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit; Mitteilung von Entschuldigungen
- c) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- d) Bestätigung des Protokolls der 31. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" vom 6. April 2011

#### Zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

**TOP 1** Vergabeangelegenheiten

- 1.1** Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A14, Erschließung der Baufelder II und III Teil 2, Abschnitt Abwasserdruckleitung 2. BA, Trassenbereich Bernburg, 1. Streckenabschnitt
- 1.2** Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A14, Erschließung der Baufelder II und III Teil 2, Abschnitt Abwasserdruckleitung 2. BA, Trassenbereich Bernburg, 2. Streckenabschnitt
- 1.3** Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A14, Erschließung der Baufelder II und III Teil 2, Abschnitt Abwasserdruckleitung 2. BA, Trassenbereich Bernburg, 3. Streckenabschnitt
- 1.4** Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A14, Erschließung der Baufelder II und III Teil 2, Abschnitt Abwasserdruckleitung 2. BA, Trassenbereich Bernburg, 4. Streckenabschnitt
- 1.5** Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A14, Erschließung der Baufelder II und III Teil 2, Abschnitt Abwasserdruckleitung 2. BA, Trassenbereich Bernburg, 5. Streckenabschnitt Bahnquerung
- 1.6** Schmutzwasser- und Trinkwasserdruckrohrleitung B6n/Altenburger Chaussee L65 bis Gewerbegebiet Kreisverkehrsgesellschaft
- 1.7** Kanalbauarbeiten, Stadt Bernburg (Saale), Lindenplatz, Käthe-Kollwitz-Str., Hallesche Straße
- 1.8** Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A14, Erschließung der Baufelder II und III Teil 2, Abschnitt Neubau Abwasserpumpwerk
- 1.9** Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A14, Erschließung der Baufelder II und III Teil 2, Abschnitt Erschließung West, Regenwasserkanal und Sickerbecken

**1.10** Ortsnetz Bernburg – Anschluss Gewerbegebiet Altenburger Chaussee (KVG), Verlegung einer Abwasserdruck- und Trinkwasserleitung

**TOP 2** Beschluss über die zinslose Stundung einer Abwasserbeitragsforderung für ein Kirchengrundstück

gez. Mannich  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/ Referat 106

- **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz – Gemarkung Groß Rosenberg**

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3,  
38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und  
Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

20-kV-Leitung Nr. 264 UW  
Barby - Groß Rosenberg

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt wer-

den. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Salzlandkreis ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Groß Rosenberg	23, 24, 27, 28

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt  
Referat 106  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

vom 18.05.2011 bis zum 15.06.2011 im Raum C E. 19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345 / 514 3928 dienstags bis donnerstags sind möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt  
Im Auftrag

gez. Fröhlich